

Niederschrift
zur 2. Gemeinderatssitzung 2020 Crossen an der Elster
am 3. Februar 2020

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr Ende der Sitzung: 20:55 Uhr

Der Gemeinderat umfasst 13 Mitglieder, davon sind 10 anwesend:

Bürgermeister: Uwe Berndt

Erster Beigeordneter: Herbert Zimmermann

Gemeinderatsmitglieder: Ralf Dölle, Andreas Handwerck, Wilfried Hebestreit, Jörg Henke, Marco Holze, Heike Nietzold, Dieter Seyfarth, Steffen Sieler

Es fehlt entschuldigt: Jens Lüdtke, Julius Stummhöfer, Helmut Wunderlich

Außerdem sind anwesend: Herr Bierbrauer, Herr Altner, Frau Sturm, Bürger, OTZ

Schriftführung: Frau Baas

SITZUNGSVERLAUF:

TOP 1: Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Bgm begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Die Einladung mit der Tagesordnung war den Mitgliedern des Gemeinderats fristgerecht und ordnungsgemäß zugegangen.

Von den 13 Mitgliedern des Gemeinderates sind 10 anwesend; somit ist die Versammlung beschlussfähig.

Die Tagesordnung war den Mitgliedern des Gemeinderats mit der Einladung zugegangen. Es erfolgen keine Anmerkungen oder Änderungen; die Tagesordnung wird in der folgenden Form einstimmig genehmigt:

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

TOP 1: Begrüßung und Eröffnung der Sitzung Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

TOP 2: BÜRGERANFRAGEN

TOP 3: Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung

TOP 4: Beratungen und ggf. Beschlussfassungen:

4.1 Haushalt 2020 und Finanzplan 2019 – 2023

4.2 Berufung des stellvertretenden Wahlleiters und Besetzung des Wahlausschusses

4.3 Konzepterstellung Schlossparkareal

4.4 Bauvorhaben PENNY-Markt

4.5 Vorsitz im Ausschuss für Soziales, Kultur, Sport und Tourismus

4.6 Verteilkosten für Postsachen bei Einsatz von Gemeindebediensteten

4.7 Aufwandskosten für die Instandhaltung/Pflege des Friedhofes

4.8 Wiederholung der nicht rechtssicher eingeladenen Einwohnerversammlung

4.9 Einrichtung einer Arbeitsgruppe zu Fragen der Haushaltskonsolidierung

4.10 Baugestaltung hinter der Kirche

TOP 5: Mitteilungen und Verschiedenes

5.1 Spenden – Richtlinie Gemeinnützigkeit, Danksagungen

im Anschluss: nichtöffentlicher Teil:

TOP 6: Beratungen und ggf. Beschlussfassungen:

6.1 Grundstücksverkauf

TOP 7: Mitteilungen und Verschiedenes
7.1 eingegangene Spenden

TOP 2: BÜRGERANFRAGEN

- Antrag Stabmattenzaun
- Rosenthalbach schlämmen

TOP 3: Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung

Die Niederschriften der letzten Gemeinderatssitzungen sind den Mitgliedern mit der Einladung zugegangen. Es erfolgen keine Anmerkungen; die Niederschrift zur Sitzung am 09.12.2019 wird mit 9 Stimmen dafür, 0 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltungen genehmigt; die Niederschrift zur Sitzung am 06.01.2020 wird mit 9 Stimmen dafür, 0 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltungen genehmigt. Die Tonbandaufzeichnungen der Sitzungen sind zu löschen.

TOP 4: Beratungen und ggf. Beschlussfassungen

4.1 Haushalt 2020 und Finanzplan 2019 - 2023

Der Bgm betont, dass der Haushalt sehr oft besprochen wurde und dankt Frau Sturm für ihre Arbeit.

Beschluss – Nr. 02 / 2020:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die Haushaltssatzung inkl. – plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 in der vorliegenden Form.

Der Beschluss wird mit 8 Stimmen dafür, 0 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen gefasst.

Beschluss – Nr. 03 / 2020:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt den Finanzplan für die Jahre 2019 – 2023 in der vorliegenden Form.

Der Beschluss wird mit 8 Stimmen dafür, 0 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen gefasst.

4.2 stellvertretender Wahlleiter/in und Wahlausschuss

Herr Herbert Zimmermann kann zum stellv. Wahlleiter berufen werden, auch wenn er am Tag einer evtl. Stichwahl verhindert ist. Im Falle einer Stichwahl müsste dann ein anderer Stellv. berufen werden.

Beschluss – Nr. 04 / 2020:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beruft Herrn Herbert Zimmermann zum stellvertretenden Wahlleiter.

Der Beschluss wird mit 10 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.

Für die Besetzung des Wahlausschusses werden keine Personen vorgeschlagen:

4.3 Konzepterstellung Schlossparkareal

5 Bieter haben ein entsprechendes Angebot abgegeben. Diese wurden anhand der beiliegenden Bewertungsmatrix gereiht. Das günstigste Angebot wurde trotzdem nachverhandelt, da der Betrag deutlich über den zuwendungsfähigen Ausgaben des Fördermittelbescheides der RAG lag. Es entstehen Gesamtkosten von 15.443,80 €. Die Mehrausgaben werden vom Schlossverein getragen, so dass der Gemeinde keine Kosten entstehen.

Beschluss – Nr. 05 / 2020:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, die Planungsleistung „Konzepterstellung Schlossparkareal“ an das Büro „Plan drei“ Landschaftsarchitektur GmbH aus Weimar zu vergeben.

Der Beschluss wird mit 9 Stimmen dafür, 0 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung gefasst.

4.4 Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan „Penny Discountmarkt in der Bahnhofstraße“

Es soll dadurch ein neuer Standort für einen Penny Discountmarkt geschaffen werden. Da jedoch das Projekt nicht in den jetzigen Bebauungsplan passt, muss der entsprechende Teilbereich mittels eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes überplant werden. Die Gemeinde gibt ihre Planungshoheit jedoch nicht ab.

Beschluss – Nr. 06 / 2020:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Penny Discountmarkt in der Bahnhofstraße“ gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB).

Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit dem Vorhabenträger den städtebaulichen Vertrag (Durchführungsvertrag) zur Absicherung der Planung und Umsetzung in der vorliegenden Fassung abzuschließen.

Der Beschluss wird mit 9 Stimmen dafür, 0 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung gefasst.

4.5 Ausschuss für Soziales, Kultur, Sport und Tourismus

Nachdem der bisherige Ausschussvorsitzende dieses Amt niedergelegt hat, konnte in der darauf folgenden Sitzung kein/ neue/r Vorsitzende/r gewählt werden. Anders als beim Hauptausschuss kennt das Gesetz hier keinen gesetzlichen Vorsitzenden, so dass dieser Ausschuss derzeit arbeitsunfähig ist.

Von der Fraktion 24 erfolgt kein Vorschlag. Der Bgm betont, dass er nicht automatisch Vorsitzender ist und diesen Posten auch nicht übernimmt.

Herr Zimmermann kündigt eine Lösung bis zur nächsten GR-Sitzung an.

4.6 Information zu Verteilkosten für Postsachen bei Einsatz von Gemeindebediensteten

Herr Hebestreit führt aus, dass diese Frage bereits seit 8 Jahren offen steht und dass er selbst ausgerechnet hat, dass ein Brief per Gemeindearbeiterzustellung 5 € Porto kostet.

Beschluss – Nr. 07 / 2020:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt: Der Bürgermeister der Gemeinde Crossen stellt dem Rat die Information zur Verfügung, auf welche Höhe sich die Kosten (je Postsache) belaufen, wenn die Verteilung durch Gemeindebedienstete erfolgt.

Es ist zu begründen, warum die Gemeinde keinen schädigenden Einfluss auf Zustelldienste der freien Wirtschaft ausübt, indem sie diesen Leistungen vorenthält.

Der Beschluss wird mit 9 Stimmen dafür, 0 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung gefasst.

4.7 Information zu Aufwandskosten für die Instandhaltung/Pflege des Friedhofes

Hierzu sollen 2 Firmen angefragt werden. Herr Sieler weist darauf hin, dass die Leistungen konkret vorgeschrieben werden müssen.

Beschluss – Nr. 08 / 2020:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt: Der Bürgermeister der Gemeinde Crossen stellt dem Rat die Information zur Verfügung, auf welchem Stand sich die Ein-

holung von kommerziellen Angeboten für die Instandhaltung/Pflege des Friedhofes in Ahlendorf befindet. Sollte noch keine Einholung der Angebote erfolgt sein, ist diese umgehend einzuleiten. Bei bereits vorliegenden Ergebnissen werden diese dem Gemeinderat für seine Arbeit übergeben.

Der Beschluss wird mit 7 Stimmen dafür, 1 Gegenstimme und 2 Stimmenthaltungen gefasst.

4.8 Wiederholung der nicht rechtssicher eingeladenen Einwohnerversammlung

Herr Hebestreit rügt, dass die Einladung zu spät, nicht umfassend und nicht im Schaukasten am Clementinenhaus erfolgte. Er räumt ein, dass eine Wiederholung nicht möglich ist, fordert aber eine neue EWV, bei der auch über die finanzielle der Gemeinde diskutiert wird.

Der Bgm betont, dass auch er 2 Zeugen für die Bestückung des Clementinen-Schaukastens hat. Zudem wurde festgelegt, dass der Schaukasten am VG-Gebäude der Aushang-Dokumentation dient.

Kurze Diskussion über Fristen, Themen und Vorbereitung zukünftiger EWVs. Abschließend wird festgestellt, dass selbstverständlich auch in diesem Jahr eine EWV durchgeführt wird, wofür einzig der Bgm zuständig ist und der GR keine Vorschriften machen kann.

4.9 Einrichtung einer Arbeitsgruppe zu Fragen der Haushaltskonsolidierung

Man diskutiert über den Sinn einer solchen AG, die Zusammensetzung, die Sitzungsintervalle und die Zuständigkeit des HFA. Es soll keinen Vorsitzenden geben, Vorschläge für weitere Mitglieder erfolgen nicht.

Beschluss – Nr. 9 / 2020:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt: Der Gemeinderat beschließt die Einrichtung einer Arbeitsgruppe, die sich mit Fragen des Haushaltes und der Konsolidierung der Gemeindefinanzen befasst.

Die Arbeitsgruppe wird unbeschadet des aktuellen Zustandes des Haushaltes aus interessierten Gemeinderatsmitgliedern gebildet. Sie arbeitet eng mit der Kämmerei zusammen. Ihr Ziel ist es, den Haushalt handlungsfähig zu gestalten und auch zu halten. Dazu ist der Haushalt auf mögliche Reserven zu prüfen. Vorschläge und notwendige Eingriffe sind im Gemeinderat abzustimmen und zu genehmigen.

Der Beschluss wird mit 7 Stimmen dafür, 3 Gegenstimmen und 0 Stimmenthaltungen gefasst.

4.10 Baugestaltung hinter der Kirche

Der bisherige Zustand mit den Bedingungen eines zweigeschossigen Bauens in dem genannten Bereich brachte bisher an dieser Stelle einen Investitionsstau. Zur Nutzung des/r Grundstück€ kann der Beschluss der Änderung beitragen, da hierfür ein Investor bereitsteht. Damit ergeben sich u.a. Einnahmen der Gemeinde durch den Grundstücksverkauf und Generierung von Landeszuweisungen durch Zuzug von Bürgern bzw. Vermeidung von Wegzug von Bürgern, die die Wohnmöglichkeiten im Ort nutzen können.

Herr Altner erläutert die Vorschriften des „bauplanungsrechtlichen Einfügens“. Eine Zulassung von eingeschossigen Bauten geht nicht mittels GR-Beschluss, sondern nur per Bebauungsplan. Dem Beschluss-Entwurf wird ein dementsprechender Satz angefügt.

Beschluss – Nr. 10 / 2020:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt: Die Beschränkung von Baumaßnahmen im Bereich hinter der Kirche auf zweigeschossige Bauten wird aufgehoben, so dass auch eingeschossige Bauten ermöglicht werden. Dafür muss vom Investor ein vorhabenbezogener Bebauungsplan erstellt werden.

Der Beschluss wird mit 9 Stimmen dafür, 0 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung gefasst.

TOP 5: Mitteilungen und Verschiedenes

5.1 Spenden – Richtlinie Gemeinnützigkeit, Danksagungen

Frau Sturm erläutert die mit der Einladung versandten Regelungen zur Ausstellung von Spendenquittungen. Gem. Finanzamt ist es strafbar, Quittungen auszustellen für z.B. Straßenlampen, Speisen oder Blumensträuße. Ohne Quittung können solche Spenden durchaus erfolgen.

5.2 Mitteilungen und Verschiedenes

- in Niederschrift HFA falsches Datum beim Hochwasserschutz
- Komplettsanierung von einem Block im Neubau
- Schule: Ergebnis einer „inoffiziellen“ Konferenz muss vom Landrat mitgeteilt werden
- eine „ministeriales Treffen“ auf dem Schloss ist nicht bekannt

Der Bgm bedankt sich bei den Gästen. Nachdem diese den Raum verlassen haben geht man sogleich über zum **nichtöffentlichen Teil**.